

Medienmitteilung vom 4. April 2008

## Verband der Schwyzer Korporationen will wachsen

pd. An der zweiten GV des Verbandes der Schwyzer Korporationen wurde das Verbandslogo vorgestellt und das Leitbild verabschiedet. Der Verband will ein Kompetenzzentrum für das Schwyzer Korporationswesen aufbauen. Gleichzeitig erfolgten aktuelle Informationen über den Stand des Bürgerrechts und die Positionierung der Korporationen in der neuen Kantonsverfassung.

Nicht weniger als 38 der 41 im Verband organisierten Korporationen waren mit rund 90 Vertretern an der zweiten Generalversammlung des Verbandes der Schwyzer Korporationen in Einsiedeln anwesend. Präsident Viktor Kälin, Genossame Dorf-Binzen, führte speditiv durch die statutarischen Geschäfte. Das neugeschaffene Verbandslogo fand gute Aufnahme. Einhellige Zustimmung erntete das vom Vorstand erarbeitete, in sechs Punkten zusammengefasste Leitbild. Darin bekräftigt der Verband sein Bestreben, die gemeinsamen Interessen der Schwyzer Korporationen zu koordinieren und gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit wirksam zu vertreten. Intern soll sukzessive ein Kompetenzzentrum des Schwyzer Korporationswesens aufgebaut werden. Es gilt dabei, die Erlasse der Behörden, die ergangenen Gerichtsentscheide, die Statuten und Reglemente der Korporationen und das Schrifttum darüber zu sammeln und systematisch aufzubereiten. Aus diesem Fundus soll ein Dienstleistungszentrum für das wirtschaftlich, kulturell und gesellschaftlich nach wie vor bedeutende Schwyzer Korporationswesen entstehen. Ab dem kommenden Sommer soll mit einer eigenen Website das Korporationswesen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Ferner wurde über den Stand des Bürgerrechtes bei den Schwyzer Korporationen orientiert. Das Schwyzer Verwaltungsgericht wies drei gegen den Grundsatz der unmittelbaren Abstammung gerichtete Beschwerden ab. Danach verstossen die Korporationen nicht gegen höherrangiges Recht, wenn diese in ihren Statuten die Aufnahme in die Korporation davon abhängig machen, dass der oder die Gesuchsteller/in unmittelbar von einem Korporationsmitglied abstammen muss. Die Rückwirkung des Abstammungsprinzips wird damit geschlechtsneutral zeitlich eingegrenzt. Eine dagegen erhobene Beschwerde beim Bundesgericht ist zurzeit noch hängig.

Der Verband ist aber auch bemüht, die Korporationen in der zurzeit laufenden Totalrevision der Schwyzer Kantonsverfassung klar zu positionieren. In einem Grundsatzpapier hat er einen konkreten Vorschlag zuhanden der Verfassungskommission erarbeitet. Dabei gilt es, in einer eigenen Verfassungsbestimmung den Bestand der Schwyzer Korporationen sicherzustellen. Im weitern soll ihnen eine grösstmögliche Organisations-, Nutzungs- und Verwaltungsautonomie zugestanden werden. Dem Vernehmen nach sind diese Vorstellungen in der Verfassungskommission auf offene Ohren gestossen, was die anwesenden Korporationsvertreter mit grosser Genugtuung zur Kenntnis genommen haben.

## Kontakt:

Geschäftsstelle
Verband der Schwyzer Korporationen
Rechtsanwalt Toni Dettling
Tel. 041 811 60 21
info@schwyzer-korporationen.ch